

KOMM, WIR MACHEN TARIF!

TARIFRESOLUTION DER IG METALL JUGEND TARIFRUNDE 2020 IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE

In der Tarifrunde 2020 der Metall- und Elektroindustrie strebt die IG Metall Jugend eine Qualitätssicherung für alle Formen der Ausbildung an.

Das Thema Qualität in der Ausbildung ist ein Kernthema der IG Metall Jugend. Seit geraumer Zeit wird dies in unterschiedlichsten Formen vor Ort intensiv mit Auszubildenden und dual Studierenden in den Betrieben behandelt. Durch bezirksweite Umfragen, Konferenzen für Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) bzw. Fachtagungen und Diskussionsrunden wurde die Ausbildung der Zukunft und unsere Anforderungen daran diskutiert und analysiert. Auch in den Prozess rund um das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMog) haben wir uns aktiv eingebracht. Für uns ist klar, es braucht eine Qualitätsoffensive für alle Formen der betrieblichen Ausbildung. Deshalb bringen wir folgende Themen in die tarifliche Themenfindung ein:



SCAN ME

**Jetzt die Tarifresolution
unterstützen und mitmachen.**



Tarifliche Regelungen für dual Studierende

Im **ausbildungsintegrierten** dualen Studium werden Ausbildung und Studium verknüpft. Für dual Studierende in ausbildungsintegrierten Studiengängen gelten bis zum Abschluss ihrer dualen Berufsausbildung nach BBiG oder Handwerksordnung alle gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen nach denen auch die Auszubildenden behandelt werden. Nach dem Berufsabschluss verlieren sie diese Vorteile.

Das **praxisintegrierte** duale Studium setzt sich aus einem Studium an einer Hochschule und längeren Praxisphasen im Betrieb zusammen. Ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird dabei in der Regel nicht erworben.

An der Schnittstelle von Hochschulen und Betrieben hat sich in den letzten Jahren das duale Studium als „hybrides“ Studienformat etabliert. Aktuelle Zahlen gehen bereits von über 100.000 dual Studierenden bundesweit aus.¹ Mit ihnen existiert eine Gruppe an jungen Menschen in den Betrieben, deren Berufsausbildung, anders als bei den klassischen Auszubildenden, weder durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG), noch durch Tarifverträge geregelt ist. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Stetig werden immer mehr dual Studierende Mitglied der IG Metall, die den Anspruch nach tarifpolitischen Regelungen formulieren. Es ist längst überfällig, auch für diese Kolleginnen und Kollegen gute tarifliche Regelungen zu erzielen. Dazu gehören neben den grundsätzlichen Ansprüchen wie der Vergütung, Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen, Freistellungsmöglichkeiten, Übernahme, etc. auch spezifische Anforderungen für dual Studierende, wie beispiels-

weise die Übernahme der Studiengebühren, den Verzicht auf Rückzahlungsklauseln oder Ausbildungspläne in den Betrieben.

Wir wollen eine echte Gleichstellung aller Formen des dualen Studiums mit der dualen Berufsausbildung. **Deshalb müssen die dual Studierenden in den Geltungsbereich unserer Tarifverträge aufgenommen werden.**

Faire Ausbildungsvergütung

Als IG Metall Jugend setzen wir uns für faire Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und auch dual Studierende ein. Mietkosten steigen und das Leben wird teurer. Bei dual Studierenden kommen hier oft noch zu zahlende Studien- und Semestergebühren dazu. Deshalb möchten wir eine deutliche Steigerung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und dual Studierende erreichen.

Lehr- und Lernmittel

Die Möglichkeit der Absolvierung einer Berufsausbildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Die kostenfreie Bereitstellung aller erforderlichen Lehr- und Lernmittel und die Übernahme der durch die Ausbildung verursachten Kosten sind wesentliche Maßnahmen

¹ https://www.bibb.de/dokumente/pdf/duales_studium_in_zahlen_2016.pdf



zur Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe. Dies muss für Auszubildende und dual Studierende gleichermaßen gelten. Außerdem müssen die Ausbildung und das duale Studium wegen der Anforderungen durch Transformation, Industrie 4.0 und Digitalisierung zukunftsicher aufgestellt werden.

Die Lernmittelfreiheit ist für alle umfassend und absolut sicherzustellen. Dazu gehört die Übernahme der Kosten ganz klassischer Lernmittel wie beispielsweise Tabellenbücher, Berufsschulbücher oder Bücher für das Studium. Außerdem müssen in der betrieblichen Ausbildung zeitgemäße Lernmittel verwendet werden. Deshalb gehört auch die Übernahme der Kosten für moderne Lernmittel wie beispielsweise Tablets und der zugehörigen Software dazu.

All diese Kosten, sowie die Semestergebühren, sollen vom ausbildenden Arbeitgeber getragen werden.

Fahrtkosten und Wohngeld

Junge Menschen sind oft gezwungen, für ihren Studiums- oder Ausbildungsplatz, weite Strecken zurückzulegen oder gar den Wohnort zu wechseln. Hier braucht es deutliche Verbesserungen zugunsten der Auszubildenden und dual Studierenden. Durch die weiten Strecken die zurückgelegt werden müssen entstehen hohe Mehrbelastungen für Auszubildende und dual Studierende. Diese Belastungen sind in Form von einer Übernahme der Fahrtkosten durch den ausbildenden Arbeitgeber zu tragen.

Ebenso sind Entfernungen der Berufsschule bzw. der Hochschule/Universität zum Wohnort/Betrieb inzwischen oft so groß, dass zum Teil ein zweiter Wohnsitz notwendig ist. Außerdem steigen gerade in Uni-Städten die Mieten rasant. Deshalb soll der Ausbilder einen finanziellen Wohnzuschuss für die Auszubildenden und dual Studierenden leisten.

Das heißt für uns konkret:

Künftig sollen die Fahrtkosten für Auszubildende und dual Studierende zwischen Ausbildungsort und Schulort vom ausbildenden Arbeitgeber übernommen werden. Dies soll unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel auf Basis von ÖPNV Ausbildungs-/Studierendentarifen oder Semestertickets erfolgen. Wahlweise kann auch ein pauschaler Wohnkostenzuschuss gewährt werden.